



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Gerd Mannes, Ulrich Singer AfD**
vom 27.12.2024

Ausmaß der Erhebung von Daten der Fahrzeuge der Staatsregierung durch den VW-Konzern

Erneut sind umfangreiche und zentral gespeicherte Daten der Öffentlichkeit zugänglich gewesen:

„Der Chaos Computer Club (CCC) deckt auf, dass der Volkswagen-Konzern Bewegungsdaten von Hunderttausenden Fahrzeugen seiner Marken VW, Audi, Skoda und Seat systematisch erfasst und über lange Zeiträume speichert. Die Daten, einschließlich Informationen über Fahrzeughalter ..., waren zudem ungeschützt im Internet zugänglich. Volkswagen erhält durch die Bewegungsdaten Einblicke in das alltägliche – und insbesondere auch in das nicht alltägliche – Privatleben Hunderttausender Fahrzeughalter ... Betroffen sind nicht nur Privatpersonen, sondern auch Fuhrparkverwaltungen, Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder von DAX-Konzernen sowie diverse Polizeibehörden in Europa. So wurden beispielsweise Bewegungsdaten von 35 elektrischen Streifenwagen der Hamburger Polizei erfasst und auf der VW-Plattform für Dritte einsehbar gespeichert.“ ([archive.is](#)¹)

„Bei rund der Hälfte der Betroffenen, darunter die Besitzerinnen und Besitzer der VW-Modelle ID.3 und ID.4, sind die Daten besonders detailliert. Aus ihnen ist ersichtlich, wann das jeweilige Auto an- und wann und wo genau es ausgeschaltet wurde. Größtenteils stammen die Daten aus dem Jahr 2024, teils reichen sie weiter zurück ... Weder für Nachrichtendienste noch für spionierende VW-Konkurrenten, Kriminelle oder auch nur gelangweilte Teenager wäre der Zugriff eine nennenswerte Herausforderung gewesen. Alles lag offen da, man musste nur wissen, wo man suchen muss. Mehr als ein paar frei verfügbare Computerprogramme, die Standardwerkzeuge für kriminelle Hacker wie auch IT-Sicherheitsexperten sind, waren nicht nötig.“ ([archive.is](#)²)

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Umfang der Datenerhebung 6
- 1.1 Welche Fahrzeugtypen, die sich am 31.12.2024 im Besitz oder Eigentum der Staatsregierung befanden, deren Daten zusammen mit Kontaktinformationen zu den Besitzern/Eigentümern ungeschützt im Netz sichtbar waren, sind von dem im Vorspruch zitierten Datenleck betroffen (bitte alle weitere Fahrzeugtypen, außer ID.3; ID.4 offenlegen und nach den Marken des VW-Konzerns ausdifferenzieren, also Audi, VW, Skoda etc.)? 6

1 <https://archive.is/LphBU#selection-185.0-197.335>

2 <https://archive.is/hlek3#selection-4595.37-4595.155>

1.2	Wie viele Fahrzeuge eines jeden der in Frage 1.1 abgefragten Fahrzeugtypen betrieben die Staatsregierung und die ihr untergeordneten Behörden am 31.12.2024 (bitte lückenlos offenlegen)?	6
1.3	Wie viele der in Frage 1.2 abgefragten Fahrzeuge wurden von Sicherheitsbehörden/Ordnungsbehörden der Staatsregierung betrieben (bitte mindestens nach Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, Staatskanzlei, Polizei, Verfassungsschutz ausdifferenzieren)?	6
2.	Nicht dienstliche Nutzung	6
2.1	In welchen Fällen gestattet die Staatsregierung den Nutzern der in Fragen 1.1 bis 1.3 abgefragten Fahrzeuge auch deren nicht dienstliche Nutzung (bitte lückenlos offenlegen und bitte mindestens fünf Beispiele als nicht dienstlich geltender Fahrten offenlegen, bei denen die theoretische Möglichkeit besteht, dass diese nach Fragen 1.1 bis 1.3 aufgezeichnet werden könnten, also z. B. das mit einem Umweg verbundene Abholen der Kinder von Schule/Kindergarten o. Ä.)?	6
2.2	Wie hat die Staatsregierung jeden der Fahrer der in Frage 1.1 bis 1.3 abgefragten Fahrzeuge darüber aufgeklärt, dass dessen nicht dienstlich erzeugte Daten durch den VW-Konzern erhoben werden könnten?	6
2.3	Hat die Staatsregierung die durch den VW-Konzern erhobenen Daten vollumfänglich zur Einsicht angefordert, beispielsweise um den Wahrheitsgehalt der Aussagen des VW-Konzerns überprüfen zu können und/oder um Missbrauch mit den Fahrzeugen durch deren Fahrer zu identifizieren etc. (bitte begründen)?	6
3.	Welche Daten wurden erhoben?	7
3.1	Welche weiteren Daten, außer „wann das jeweilige Auto an- und wann und wo genau es ausgeschaltet wurde“, wurden bei jedem der in Frage 1.2 abgefragten Fahrzeugtypen und/oder deren Eigentümer/Besitzer mindestens einmal erhoben (bitte lückenlos offenlegen, also nicht nur durch das Fahrzeug erzeugte, sondern auch Nicht-Fahrzeugdaten, darunter z. B. persönliche Daten, Daten des Fahrzeugeigentümers etc., und chronologisch nach dem Datum Willen der Staatsregierung darstellen, wonach beim VW-Konzern der tatsächliche Umfang dieser Datenerhebung in Erfahrung gebracht wurde)?	7
3.2	Wurde durch die Staatsregierung über die in Frage 3.1 abgefragten, also über alle tatsächlich erhobenen Daten im Vorfeld der Erhebung zur bevorstehenden Erhebung dem VW-Konzern gegenüber eine informierte Zustimmung erteilt (bitte unter Zitierung der Rechtsgrundlage, also z. B. „per AGB der App X“ etc., offenlegen)?	7
3.3	Hat die Staatsregierung der Erhebung und Speicherung von allen in Frage 3.1 abgefragten Daten, also von allen Daten, wie es der VW-Konzern tatsächlich praktiziert hatte, und unabhängig davon, ob die Staatsregierung über deren tatsächlich Erhebung informiert war oder nicht, zugestimmt (bitte jede einzelne Abweichung offenlegen)?	7

4.	Datenspeicherung	7
4.1	Wurden bei den in Frage 2.1 abgefragten Daten z. B. gesetzlich festgelegte oder vertraglich vereinbarte maximale Speicherfristen mindestens einmal überschritten (bitte hierbei die maximalen Speicherfristen und deren Rechtsgrundlage zitieren)?	7
4.2	Hat die Staatsregierung zugestimmt, dass die Daten ihrer Fahrzeuge per Amazon-Cloudspeicherung und damit auf Speichern eines ausländischen Konzerns gespeichert werden (bitte Rechtsgrundlage hierfür offenlegen und begründen)?	7
4.3	Kann die Staatsregierung garantieren, dass die von ihr und ihren Beamten mithilfe von VW erhobenen Daten nicht auf einem Server außerhalb der EU gespeichert wurden oder nach dorthin abgeflossen sind (bitte mithilfe des Zitats der einschlägigen Rechtsgrundlagen begründen)?	7
5.	Eigentum/Verfügungsumfang an den vom VW-Konzern erhobenen Daten	8
5.1	Setzt sich die Staatsregierung politisch dafür ein, dass Daten rechtlich als Sachen im Sinne des § 90 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gelten, um z. B. dadurch zu ermöglichen, dass es ein „Eigentum an Daten“ geben kann (bitte begründen und hierbei bitte darauf eingehen, dass dies im Fall eines aktuell bereits möglichen Kaufvertrags über den Download von Daten ja indirekt so gehandhabt wird, als ob Daten Sachen im Sinne von § 90 BGB seien)?	8
5.2	Ist zutreffend, dass – mangels Existenz eines Eigentumsrechts auf Daten – der Eigentümer des Speichermediums, auf dem die Daten gespeichert sind – vorliegend wohl der Amazon-Konzern –, die sachrechtliche Verfügungsmacht über die in Fragen 2.1 bis 2.3 abgefragten Daten – vorliegend also über die vom Fahrzeug erzeugten Daten und über die zusätzlich gespeicherten persönlichen Daten – hat und er deswegen diese Speichermedien mitsamt der darauf befindlichen Daten in der EU deinstallieren könnte und im EU-Ausland, wie z. B. in den USA, wieder installieren könnte (bitte begründen und alle der Staatsregierung bekannten Eigentümer der Speichermedien offenlegen, auf denen die in Fragen 1.1 bis 1.3 abgefragten Daten gespeichert sind)?	8
5.3	Wie hat die Staatsregierung sichergestellt, dass die von ihr und ihren Beamten mithilfe von VW erhobenen Daten nicht auf die in Frage 5.2 abgefragte Weise oder mithilfe des Kopierens der Daten und eines Transfers über – ggf. hauseigene – Fernkommunikationsmittel nach außerhalb der EU, also in das EU-Ausland, wie z. B. in die USA, abfließen dürfen und/oder abfließen können (bitte begründen)?	8

6.	Verschlüsselung	8
6.1	Hat die Staatsregierung mit dem die Daten erhebenden Konzern VW vereinbart, dass die von den im Besitz/Eigentum der Staatsregierung befindlichen Fahrzeugen erhobenen Daten verschlüsselt werden müssen und/oder verschlüsselt übertragen werden müssen und/oder verschlüsselt abgespeichert werden müssen (bitte begründen und dazu bitte lückenlos alle – z. B. in den AGB – zur Verschlüsselung der in Fragen 2.1 bis 2.3 abgefragten fahrzeuggebundenen und nicht fahrzeuggebundenen Daten getroffenen Vereinbarungen in deren Wortlaut zitieren)?	8
6.2	Hat die Staatsregierung mit dem die Daten erhebenden Konzern VW vereinbart, dass im Falle einer Verschlüsselung der im Besitz/Eigentum der Staatsregierung befindlichen Fahrzeuge erhobenen Daten diese Schlüssel durch den VW-Konzern nicht an Dritte herausgegeben werden (bitte alle z. B. in den AGB zur Herausgabe der Schlüssel zu den in Fragen 2.1 bis 2.3 abgefragten Daten getroffenen Vereinbarungen im Wortlaut zitieren)?	8
6.3	Wie hat die Staatsregierung – ggf. unabhängig von Fragen 6.1 und 6.2 – sichergestellt, dass die von ihr und ihren Beamten mithilfe von VW erhobenen Daten nicht auch „... unverschlüsselt in der Amazon-Cloud gespeichert und dann nicht mal ausreichend geschützt werden“ (bitte sowohl für die erhobenen Fahrzeugdaten als auch für die erhobenen Nicht-Fahrzeugdaten offenlegen und begründen)?	9
7.	Sicherheit von Drittanbietern	9
7.1	Welche Vereinbarungen hat die Staatsregierung mit dem VW-Konzern z. B. über AGB getroffen, dass die von den Fahrzeugen der Staatsregierung erhobenen Daten nicht aus dem VW-Konzern an Dritte außerhalb des VW-Konzerns abfließen dürfen/können?	9
7.2	Welche Vereinbarungen hat die Staatsregierung mit dem VW-Konzern und/oder Dritten z. B. über AGB getroffen, dass die von den Fahrzeugen der Staatsregierung erhobenen Daten nicht durch den Eigentümer der Speichermedien, auf denen diese Daten gespeichert sind, an Dritte außerhalb des Unternehmens abfließen dürfen/können?	9
7.3	Welche Vereinbarungen hat die Staatsregierung mit dem VW-Konzern und/oder Dritten z. B. über die AGB getroffen, dass die von den Fahrzeugen der Staatsregierung erhobenen Daten nicht durch den Eigentümer der Software, mit der die Daten verarbeitet werden, an Dritte außerhalb des Unternehmens abfließen dürfen/können?	9
8.	Verknüpfung erhobener Daten	9
8.1	Welche Verknüpfungen der in Fragen 2.1 bis 2.3 abgefragten Daten aus den Fahrzeugen der Staatsregierung und/oder der mithilfe des VW-Konzerns erhobenen nicht fahrzeuggebundenen Daten mit anderen Daten hat die Staatsregierung dem VW-Konzern und/oder Drittanbietern erlaubt (bitte lückenlos alle dazu einschlägigen Rechtsgrundlagen z. B. aus den AGB zitieren)?	9

-
- 8.2 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die mithilfe des VW-Konzerns aus den Fahrzeugen der Staatsregierung erhobenen fahrzeuggebundenen Daten und/oder dass die mithilfe des VW-Konzerns erhobenen nicht fahrzeuggebundenen Daten, seien sie verschlüsselt oder unverschlüsselt, nicht mit anderen Daten, die ihre Quelle außerhalb des VW-Konzerns haben, also z. B. vom Amazon-Konzern stammen, verknüpft werden (bitte alle – z. B. in den AGB getroffenen – Vereinbarungen, die dies sicherstellen, in deren Wortlaut offenlegen)? 9
- 8.3 Hat die Staatsregierung beim VW-Konzern nachgefragt, welche Verknüpfungen der in Fragen 2.1 bis 2.3 abgefragten Daten mit weiteren Daten im VW-Konzern oder außerhalb des VW-Konzerns tatsächlich vorgenommen wurden (bitte begründen)? 10
- Hinweise des Landtagsamts 11

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 25.02.2025

1. **Umfang der Datenerhebung**
 - 1.1 **Welche Fahrzeugtypen, die sich am 31.12.2024 im Besitz oder Eigentum der Staatsregierung befanden, deren Daten zusammen mit Kontaktinformationen zu den Besitzern/Eigentümern ungeschützt im Netz sichtbar waren, sind von dem im Vorspruch zitierten Datenleck betroffen (bitte alle weitere Fahrzeugtypen, außer ID.3; ID.4 offenlegen und nach den Marken des VW-Konzerns ausdifferenzieren, also Audi, VW, Skoda etc.)?**
 - 1.2 **Wie viele Fahrzeuge eines jeden der in Frage 1.1 abgefragten Fahrzeugtypen betrieben die Staatsregierung und die ihr untergeordneten Behörden am 31.12.2024 (bitte lückenlos offenlegen)?**
 - 1.3 **Wie viele der in Frage 1.2 abgefragten Fahrzeuge wurden von Sicherheitsbehörden/Ordnungsbehörden der Staatsregierung betrieben (bitte mindestens nach Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, Staatskanzlei, Polizei, Verfassungsschutz ausdifferenzieren)?**
2. **Nicht dienstliche Nutzung**
 - 2.1 **In welchen Fällen gestattet die Staatsregierung den Nutzern der in Fragen 1.1 bis 1.3 abgefragten Fahrzeuge auch deren nicht dienstliche Nutzung (bitte lückenlos offenlegen und bitte mindestens fünf Beispiele als nicht dienstlich geltender Fahrten offenlegen, bei denen die theoretische Möglichkeit besteht, dass diese nach Fragen 1.1 bis 1.3 aufgezeichnet werden könnten, also z. B. das mit einem Umweg verbundene Abholen der Kinder von Schule/Kindergarten o. Ä.)?**
 - 2.2 **Wie hat die Staatsregierung jeden der Fahrer der in Frage 1.1 bis 1.3 abgefragten Fahrzeuge darüber aufgeklärt, dass dessen nicht dienstlich erzeugte Daten durch den VW-Konzern erhoben werden könnten?**
 - 2.3 **Hat die Staatsregierung die durch den VW-Konzern erhobenen Daten vollumfänglich zur Einsicht angefordert, beispielsweise um den Wahrheitsgehalt der Aussagen des VW-Konzerns überprüfen zu können und/oder um Missbrauch mit den Fahrzeugen durch deren Fahrer zu identifizieren etc. (bitte begründen)?**

-
- 3. Welche Daten wurden erhoben?**
- 3.1 Welche weiteren Daten, außer „wann das jeweilige Auto an- und wann und wo genau es ausgeschaltet wurde“, wurden bei jedem der in Frage 1.2 abgefragten Fahrzeugtypen und/oder deren Eigentümer/Besitzer mindestens einmal erhoben (bitte lückenlos offenlegen, also nicht nur durch das Fahrzeug erzeugte, sondern auch Nicht-Fahrzeugdaten, darunter z. B. persönliche Daten, Daten des Fahrzeugeigentümers etc., und chronologisch nach dem Willen der Staatsregierung darstellen, wonach beim VW-Konzern der tatsächliche Umfang dieser Datenerhebung in Erfahrung gebracht wurde)?**
- 3.2 Wurde durch die Staatsregierung über die in Frage 3.1 abgefragten, also über alle tatsächlich erhobenen Daten im Vorfeld der Erhebung zur bevorstehenden Erhebung dem VW-Konzern gegenüber eine informierte Zustimmung erteilt (bitte unter Zitierung der Rechtsgrundlage, also z. B. „per AGB der App X“ etc., offenlegen)?**
- 3.3 Hat die Staatsregierung der Erhebung und Speicherung von allen in Frage 3.1 abgefragten Daten, also von allen Daten, wie es der VW-Konzern tatsächlich praktiziert hatte, und unabhängig davon, ob die Staatsregierung über deren tatsächliche Erhebung informiert war oder nicht, zugestimmt (bitte jede einzelne Abweichung offenlegen)?**
- 4. Datenspeicherung**
- 4.1 Wurden bei den in Frage 2.1 abgefragten Daten z. B. gesetzlich festgelegte oder vertraglich vereinbarte maximale Speicherfristen mindestens einmal überschritten (bitte hierbei die maximalen Speicherfristen und deren Rechtsgrundlage zitieren)?**
- 4.2 Hat die Staatsregierung zugestimmt, dass die Daten ihrer Fahrzeuge per Amazon-Cloudspeicherung und damit auf Speichern eines ausländischen Konzerns gespeichert werden (bitte Rechtsgrundlage hierfür offenlegen und begründen)?**
- 4.3 Kann die Staatsregierung garantieren, dass die von ihr und ihren Beamten mithilfe von VW erhobenen Daten nicht auf einem Server außerhalb der EU gespeichert wurden oder nach dorthin abgeflossen sind (bitte mithilfe des Zitats der einschlägigen Rechtsgrundlagen begründen)?**

-
- 5. Eigentum/Verfügungsumfang an den vom VW-Konzern erhobenen Daten**
- 5.1** Setzt sich die Staatsregierung politisch dafür ein, dass Daten rechtlich als Sachen im Sinne des § 90 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gelten, um z. B. dadurch zu ermöglichen, dass es ein „Eigentum an Daten“ geben kann (bitte begründen und hierbei bitte darauf eingehen, dass dies im Fall eines aktuell bereits möglichen Kaufvertrags über den Download von Daten ja indirekt so gehandhabt wird, als ob Daten Sachen im Sinne von § 90 BGB seien)?
- 5.2** Ist zutreffend, dass – mangels Existenz eines Eigentumsrechts auf Daten – der Eigentümer des Speichermediums, auf dem die Daten gespeichert sind – vorliegend wohl der Amazon-Konzern –, die sachenrechtliche Verfügungsmacht über die in Fragen 2.1 bis 2.3 abgefragten Daten – vorliegend also über die vom Fahrzeug erzeugten Daten und über die zusätzlich gespeicherten persönlichen Daten – hat und er deswegen diese Speichermedien mitsamt der darauf befindlichen Daten in der EU deinstallieren könnte und im EU-Ausland, wie z. B. in den USA, wieder installieren könnte (bitte begründen und alle der Staatsregierung bekannten Eigentümer der Speichermedien offenlegen, auf denen die in Fragen 1.1 bis 1.3 abgefragten Daten gespeichert sind)?
- 5.3** Wie hat die Staatsregierung sichergestellt, dass die von ihr und ihren Beamten mithilfe von VW erhobenen Daten nicht auf die in Frage 5.2 abgefragte Weise oder mithilfe des Kopierens der Daten und eines Transfers über – ggf. hauseigene – Fernkommunikationsmittel nach außerhalb der EU, also in das EU-Ausland, wie z. B. in die USA, abfließen dürfen und/oder abfließen können (bitte begründen)?
- 6. Verschlüsselung**
- 6.1** Hat die Staatsregierung mit dem die Daten erhebenden Konzern VW vereinbart, dass die von den im Besitz/Eigentum der Staatsregierung befindlichen Fahrzeugen erhobenen Daten verschlüsselt werden müssen und/oder verschlüsselt übertragen werden müssen und/oder verschlüsselt abgespeichert werden müssen (bitte begründen und dazu bitte lückenlos alle – z. B. in den AGB – zur Verschlüsselung der in Fragen 2.1 bis 2.3 abgefragten fahrzeuggebundenen und nicht fahrzeuggebundenen Daten getroffenen Vereinbarungen in deren Wortlaut zitieren)?
- 6.2** Hat die Staatsregierung mit dem die Daten erhebenden Konzern VW vereinbart, dass im Falle einer Verschlüsselung der im Besitz/Eigentum der Staatsregierung befindlichen Fahrzeuge erhobenen Daten diese Schlüssel durch den VW-Konzern nicht an Dritte herausgegeben werden (bitte alle z. B. in den AGB zur Herausgabe der Schlüssel zu den in Fragen 2.1 bis 2.3 abgefragten Daten getroffenen Vereinbarungen im Wortlaut zitieren)?

-
- 6.3** Wie hat die Staatsregierung – ggf. unabhängig von Fragen 6.1 und 6.2 – sichergestellt, dass die von ihr und ihren Beamten mithilfe von VW erhobenen Daten nicht auch „... unverschlüsselt in der Amazon-Cloud gespeichert und dann nicht mal ausreichend geschützt werden“ (bitte sowohl für die erhobenen Fahrzeugdaten als auch für die erhobenen Nicht-Fahrzeugdaten offenlegen und begründen)?
- 7.** Sicherheit von Drittanbietern
- 7.1** Welche Vereinbarungen hat die Staatsregierung mit dem VW-Konzern z. B. über AGB getroffen, dass die von den Fahrzeugen der Staatsregierung erhobenen Daten nicht aus dem VW-Konzern an Dritte außerhalb des VW-Konzerns abfließen dürfen/können?
- 7.2** Welche Vereinbarungen hat die Staatsregierung mit dem VW-Konzern und/oder Dritten z. B. über AGB getroffen, dass die von den Fahrzeugen der Staatsregierung erhobenen Daten nicht durch den Eigentümer der Speichermedien, auf denen diese Daten gespeichert sind, an Dritte außerhalb des Unternehmens abfließen dürfen/können?
- 7.3** Welche Vereinbarungen hat die Staatsregierung mit dem VW-Konzern und/oder Dritten z. B. über die AGB getroffen, dass die von den Fahrzeugen der Staatsregierung erhobenen Daten nicht durch den Eigentümer der Software, mit der die Daten verarbeitet werden, an Dritte außerhalb des Unternehmens abfließen dürfen/können?
- 8.** Verknüpfung erhobener Daten
- 8.1** Welche Verknüpfungen der in Fragen 2.1 bis 2.3 abgefragten Daten aus den Fahrzeugen der Staatsregierung und/oder der mithilfe des VW-Konzerns erhobenen nicht fahrzeuggebundenen Daten mit anderen Daten hat die Staatsregierung dem VW-Konzern und/oder Drittanbietern erlaubt (bitte lückenlos alle dazu einschlägigen Rechtsgrundlagen z. B. aus den AGB zitieren)?
- 8.2** Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die mithilfe des VW-Konzerns aus den Fahrzeugen der Staatsregierung erhobenen fahrzeuggebundenen Daten und/oder dass die mithilfe des VW-Konzerns erhobenen nicht fahrzeuggebundenen Daten, seien sie verschlüsselt oder unverschlüsselt, nicht mit anderen Daten, die ihre Quelle außerhalb des VW-Konzerns haben, also z. B. vom Amazon-Konzern stammen, verknüpft werden (bitte alle – z. B. in den AGB getroffenen – Vereinbarungen, die dies sicherstellen, in deren Wortlaut offenlegen)?

8.3 Hat die Staatsregierung beim VW-Konzern nachgefragt, welche Verknüpfungen der in Fragen 2.1 bis 2.3 abgefragten Daten mit weiteren Daten im VW-Konzern oder außerhalb des VW-Konzerns tatsächlich vorgenommen wurden (bitte begründen)?

Die Fragen 1.1 bis 8.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die der Anfrage zugrunde liegende mögliche Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten i. S. v. Art. 4 Nr. 12 i. V. m. Art. 33 ff Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Hinblick auf bestimmte von der AUDI AG ausgelieferte Fahrzeuge wurde dem Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) zum Jahresende 2024 durch das Unternehmen im Rahmen einer Meldung nach Art. 33 DSGVO mitgeteilt. Die Meldung ebenso wie die sonstigen Umstände der betroffenen Verarbeitungstätigkeiten werden derzeit im Rahmen eines datenschutzaufsichtlichen Prüfverfahrens näher untersucht.

Darüber hinaus hat der Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz dem BayLDA im Rahmen ihres Austausches über das weitere koordinierte Vorgehen mitgeteilt, dass dort die zugrunde liegenden Vorgänge im Rahmen einer gleichgelagerten Meldung der Volkswagen AG nach Art. 33 ff DSGVO untersucht werden. Der niedersächsischen Datenschutzaufsichtsbehörde liegen dazu mittlerweile umfangreiche Unterlagen vor, die ausgewertet werden müssen. Im Zusammenhang mit der Schutzverletzung wurde zwischenzeitlich – aufgrund der öffentlichen Diskussion – außerdem eine Beschwerde einer betroffenen Person erhoben.

Wegen der grenzüberschreitenden Bedeutung hat der Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz auch die übrigen europäischen Aufsichtsbehörden im Rahmen des Verfahrens der Zusammenarbeit gemäß Art. 60 ff DSGVO unterrichtet.

Die Datenschutzaufsichtsbehörden bitten um Verständnis, dass zum aktuellen Zeitpunkt keine weiter gehenden Informationen im Hinblick auf diese noch laufenden Prüfungen und das grundsätzliche Verschwiegenheitsgebot für die den Datenschutzaufsichtsbehörden in Wahrnehmung ihrer Aufgaben bekannt werdenden vertraulichen Informationen (Art. 54 Abs. 2 DSGVO) zur Verfügung gestellt werden können.

Bislang haben – auch nach Kenntnis der Datenschutzaufsichtsbehörden – weder die AUDI AG noch die Volkswagen AG Anlass zu Maßnahmen nach Art. 34 DSGVO gesehen, also zur Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Personen. Dies gilt insbesondere auch für Fahrzeuge der Staatsregierung sowie der Sicherheits- und sonstigen nachgeordneten Behörden. Die Verletzung des Schutzes der personenbezogenen Daten hatte also voraussichtlich kein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen zur Folge. Diese Annahme könnte nach Erachten der Staatsregierung daraus resultieren, dass, wie auch dem im zweiten Absatz des Vorspanns der Schriftlichen Anfrage zitierten Spiegel-Artikel vom 27.12.2024 zu entnehmen ist, außer dem Chaos-Computer-Club niemand auf die Systeme zugegriffen hat, keine Hinweise auf eine missbräuchliche Nutzung von Daten durch Dritte vorliegen und keine sensiblen Informationen wie Passwörter oder Zahlungsdaten betroffen sind. Es besteht daher nach aktuellem Kenntnisstand kein unmittelbarer Handlungsbedarf für die Kunden. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird den Vorgang aber weiter beobachten und bleibt dazu mit den Datenschutzaufsichtsbehörden in Kontakt. Angesichts der fachkundigen und zuverlässigen Sachbearbeitung dort besteht derzeit allerdings kein Anlass für darüber hinausgehende Maßnahmen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.